



**Beteiligungsbericht zur
wirtschaftlichen Betätigung der
Stadt Fürstenwalde/Spree für das
Geschäftsjahr 2015**

Der Beteiligungsbericht wird gem. § 61 KomHKV aufgestellt und dient zur Information für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie für die Einwohner der Stadt Fürstenwalde/Spree.

Der Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2015 wird den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung gesondert als Bericht ausgehändigt.

Für die Prüfung und zur Beschlussfassung über den Gesamtjahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 ist der Beteiligungsbericht jedoch ein Teil der Gesamtheit.